

Landshut, 29. 07. 2011

29.7.11

An den Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Antrag
Inklusion – Schaffung von Außenarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut bietet Außenarbeitsplätze für Beschäftigte der Landshuter Werkstätten an.

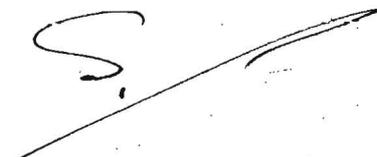
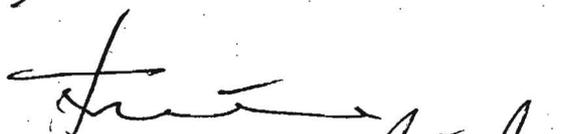
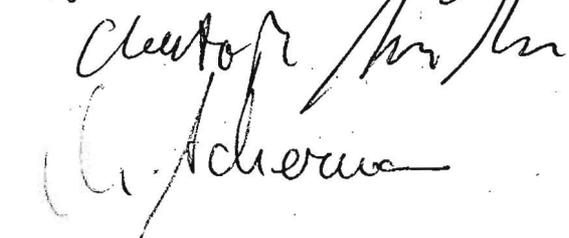
Zur Abklärung der Anforderungen und der Ausgestaltung dieser Arbeitsplätze nimmt die Verwaltung zeitnah Kontakt zur Geschäftsführung der Lebenshilfe Landshut e.V. und der Landshuter Werkstätten auf.

Begründung:

Ziel der vom Gesetzgeber neu geschaffenen externen Werkstattplätze ist es, die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen am Arbeitsleben zu verbessern. Menschen mit Behinderung arbeiten extern, bleiben vom Status her aber Werkstattbeschäftigte und werden an ihren Arbeitsplätzen vom Werkstatt-Fachpersonal unterstützt.

Eine Kommune hat Vorbildfunktion und kann mit der Schaffung von Außenarbeitsplätzen in Stadtverwaltung und kommunalen Einrichtungen einen wichtigen Anstoß für privat wirtschaftliche Unternehmen geben, um gemeinsam die mit dem Recht auf Inklusion einhergehenden Herausforderungen zu meistern.

Als Tätigkeitsprofile für Außenarbeitsplätze bieten sich hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Reinigungs- und Küchendienste aber auch pflegerische Tätigkeiten und Bürohilfsdienste wie Archivierung oder Datenerfassung an. Mögliche Einsatzorte sind damit neben der inneren Verwaltung beispielsweise auch Kindertagesstätten, Altenheime und das Klinikum.



Christoph Müller



Ute Kabischka